



Merkblatt für die freiwillige Einführung eines Cycle élémentaire

Der Cycle élémentaire

Der Cycle élémentaire ist eine Organisationsform für die Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder und wurde im französischsprachigen Teil des Kantons Bern entwickelt.

Der Cycle élémentaire ermöglicht einen entwicklungsgerechten Übergang vom Kindergarten in die Schule, in dem spielerische Tätigkeiten und aufgabenorientiertes Lernen miteinander verbunden werden. Der Kindergarten und das 1./2. Schuljahr der Primarstufe werden je als eine Klasse geführt. Verbindende Elemente sind jahrgangsgemischte Projekte und Lerngruppen, die sich aus Kindern des Kindergartens und der ersten beiden Schuljahre der Primarstufe zusammensetzen.

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe bilden gemeinsam ein Team und übernehmen die Verantwortung für den Cycle élémentaire. Sie werden im Unterricht durch eine zusätzliche Lehrperson mit insgesamt sieben Lektionen unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler können den Cycle élémentaire in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen und treten aufgrund der erreichten Lernziele in das dritte Schuljahr der Primarstufe über.

Rechtliche Grundlage

Die erfolgte Revision des Volksschulgesetzes ermöglicht den Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 einen Cycle élémentaire zu führen, sofern folgende Vorgaben gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind:

- a) längerfristig eine genügende Anzahl Kinder den Unterricht besuchen wird,
(stabile Kinderzahlen über mehrere Jahre im Mittelwert gemäss Richtlinien für Schülerzahlen);
- b) geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind,
(die Räume entsprechen den Bedürfnissen 4- bis 8-jähriger Kinder und der Didaktik dieser Stufe);
- c) besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden,
(Angebote für das altersgemischte Lernen in flexiblen Lerngruppen, Zusammenarbeit im Team und bis zu 7 Lektionen im Teamteaching);
- d) eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist,
(Lehrkräfte verfügen über die Unterrichtsbefähigung Kindergarten und Primarstufe und sind bereit, die Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8-jähriger Kinder umzusetzen);
- e) genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können,
(entsprechend der finanziellen Situation des Kantons können die personellen Ressourcen durch den Regierungsrat kontingentiert werden).

Gesuche zur Führung eines Cycle élémentaire sind auf dem Dienstweg über das zuständige Schulinspektorat dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Bildungs- und Kulturdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Gesuche haben Angaben zu den Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG und den Beschluss der Gemeinde über die freiwillige Einführung des Cycle élémentaire zu enthalten.

Termine

31. Januar 2021 für das Führen eines Cycle élémentaire ab Schuljahr 2022/23

31. Januar 2022 für das Führen eines Cycle élémentaire ab Schuljahr 2023/24

Hinweise

- Die Termine sind verbindlich. Alle Gesuche werden nach der Eingabefrist geprüft.
- Der 31. Januar ist der Termin für die Gesuchseinreichung generell. Dieser ist bewusst 18 Monate vor Schuljahresbeginn gesetzt. Er ermöglicht der Bildungs- und Kulturdirektion eine sorgfältige Bearbeitung der Gesuche und lässt den Gemeinden genügend Zeit, um alle Vorkehrungen für die Realisierung der Einführung des Cycle élémentaire treffen zu können.
- Für die Kostenberechnung der personellen Ressourcen benötigt die Bildungs- und Kulturdirektion eine genaue Aufstellung der effektiven zusätzlichen Lektionen für das Teamteaching im Vergleich zum Regelsystem (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe).
- Es empfiehlt sich ein Konzept für die Einführung des Cycle élémentaire zu erstellen.
- Die Einführung eines Cycle élémentaire setzt eine längerfristige Planung voraus. Es wird deshalb empfohlen frühzeitig mit dem zuständigen Schulinspektorat Kontakt aufzunehmen, um die Organisation der Eingangsstufe optimal planen zu können.
- Die Gesuche sind beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen. Dieses prüft, ob alle Voraussetzungen gemäss Art. 46a VSG erfüllt sind und leitet das Gesuch zusammen mit einer Stellungnahme an das AKVB weiter.
- Die Bewilligungskompetenz liegt analog jener der Klassenorganisation beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung.

Weiterführende Informationen und Hilfsmittel: www.erz.be.ch/cycle-élémentaire-de

- Entscheidungs- und Planungshilfe für die Gemeinden;
- Berechnungstool (Finanzen);
- Informationen zu verschiedenen Themen: Raumanforderungen, Zusammenarbeit im Team und Teamteaching, Qualitätsmerkmale für den Unterricht 4- bis 8- jähriger Kinder,
- DVD «spielen – entdecken – lernen»;
- EDK-Ost 4bis8, Projektschlussbericht Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone;
- Planungshilfe für die Lehrkräfte (Planung des Unterrichtes);
- „Eingangsstufe, Einblicke in Forschung und Praxis“ Schulverlag blmv AG, Bern;
- Rapport final, Ecole enfantine – 1re et 2e années primaires: Projekt-pilote de cycle élémentaire;

Kontingentierung

Im Falle einer Kontingentierung der Ressourcen durch den Regierungsrat gelten für die Bewilligung eines Cycle élémentaire, der bisher noch nicht geführt wurde, folgende Kriterien:

- Wohnortsnaher Schulbesuch,
- Optimierung der Schulorganisation,
- Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen.

Gemeinden, welche den Cycle élémentaire im Vergleich zum Regelsystem (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe) kostenneutral umsetzen können, erhalten die Bewilligung unabhängig von der Kontingentierung.

Kontakt und Auskunft: Das zuständige Schulinspektorat